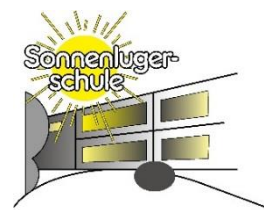


Sonnenlagerschule
Gemeinschaftsschule
Schulstraße 12
88512 Mengen
07572 / 8840



Mengen, den 08. August 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
am kommenden Montag beginnt ein neues Schuljahr – wir hoffen, dass es ein Schuljahr wird, das für uns alle wieder mehr Normalität, mehr Präsenz und weniger coronabedingte Einschränkungen mit sich bringt! Mit diesem Schreiben möchten wir die wichtigsten Fragen zum Schulbeginn an der Sonnenlagerschule beantworten.

Trotz aller Fortschritte in der Pandemiebekämpfung existiert die Bedrohung durch das Virus immer noch. Gefährdet ist insbesondere die Bevölkerungsgruppe, die noch nicht geimpft bzw. genesen ist. Unsere Schülerinnen und Schüler zählen mehrheitlich zu dieser Gruppe. Deshalb war es notwendig, auch das kommende Schuljahr unter Pandemiebedingungen zu planen. Alles in Allem können wir jedoch etwas entspannter ins neue Schuljahr starten als dies noch letztes Jahr der Fall war. So müssen wir zum Beispiel nicht von vorneherein mit Wechselunterricht planen sondern können den kompletten Unterricht in Präsenz anbieten.

Der ganzen Schulgemeinschaft wünschen wir einen guten Start ins neue Schuljahr!

Joachim Wolf
Rektor

Thomas Hegele
Konrektor

Welche Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit gibt es an der Sonnenlagerschule?

Nach wie vor gelten die Hygienevorkehrungen an der Schule. Händewaschen und Handdesinfektion gehören zu den üblichen Routinen. Handwaschmittel, nicht wiederverwendbare Papierhandtücher oder alternativ Handdesinfektionsmittel stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.

Durch die Stundenplanorganisation und die Regelungen für die Pausen und Mittagspausen achten wir darauf, dass eine Durchmischung von Klassenstufen vermieden wird und so, im Falle einer Infektion, nicht zu viele Schüler Kontaktpersonen sind. Eine Nutzung der Mensa im Schichtbetrieb mit entsprechender Reinigung dazwischen ist möglich, ein Pausenbrotverkauf durch die Bäcker derzeit leider noch nicht.

Wie wird gelüftet? Gibt es CO2-Ampeln?

Alle Räume sind weiterhin mindestens alle 20 Minuten durch das Öffnen der Fenster zu lüften. An der Sonnenlagerschule haben wir den Vorteil, dass durch die Oberlichter eine Querlüftung und damit ein sehr rascher Luftaustausch möglich ist. Die Stadt Mengen als Schulträger hat für alle Klassenzimmer eine CO2-Ampel angeschafft, die bei zu hohem CO2-Wert ein optisches und akustisches Signal auslöst.

Gibt es eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes?

An den Schulen in Baden-Württemberg besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ausnahmen hierzu gibt es für die Fächer Sport und Musik, bei Prüfungen oder bei der Nahrungsaufnahme. Zukünftig müssen die Schüler an unserer Schule in den großen Pausen, die sie im Freien verbringen, keine Maske mehr tragen. Dort findet ab sofort auch wieder die Nahrungsaufnahme statt (nicht wie zuletzt im Klassenzimmer).

Wie wird getestet?

Die Teststrategie des Landes sieht weiterhin vor, dass an den Schulen regelmäßig Selbsttests durchgeführt werden. Die Teilnahme ist verpflichtend und Voraussetzung für den Schulbesuch. An unserer Schule führen wir seit Mitte März wöchentlich zwei Selbsttests im Klassenzimmer in der Lerngruppe durch (ab 27. September werden die Testungen auf drei pro Woche erhöht). Die Schüler führen diese unter Aufsicht und nach Anleitung durch Lehrer selbst durch. Eine Auswertung erfolgt dann vor Ort am Platz jedes einzelnen Schülers, innerhalb von 10-15 Minuten. Sollte das Testergebnis positiv sein, werden die Eltern umgehend von der Schule benachrichtigt. Im Rettungszentrum Mengen erfolgt anschließend, mit Ihrem Einverständnis, eine erneute Schnelltestung. Wird das Testergebnis hier nicht bestätigt, kann der Schüler wieder in die Schule. Sie haben die Möglichkeit sich dort dann als Familie ebenfalls testen zu lassen. Wir haben im letzten Schuljahr gute Erfahrungen mit diesen Tests gemacht. Sie dürfen sich darauf verlassen, dass wir die Schüler nach vorangegangener, eigener Schulung hier sehr gut heranführen und begleiten, auch mit der Unterstützung der Schulsozialarbeit.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Schüler, die geimpft oder genesen sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können. Zur Sicherheit aller, empfehlen wir auch geimpften und genesenen weiterhin freiwillig an den Schnelltests in der Schule teilzunehmen.

Noch im September erfolgt an den Mengener Schulen die Umstellung auf sogenannte PCR-Pooltests. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in den kommenden Tagen.

Selbstverständlich bleiben Tests für die Schüler weiterhin kostenfrei.

Schüler, die sich weigern eine medizinische Maske zu tragen bzw. sich testen zu lassen und keinen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, sind nicht berechtigt, ihre Schulpflicht durch die Teilnahme am Fernunterricht zu erfüllen. Diese Nichterfüllung der Schulpflicht in Präsenz aufgrund der Zutritts- und Teilnahmeverbote gilt als Verletzung der Schulbesuchspflicht im Sinne von §72 Absatz 3 und §§85 Absatz 1, 86 und 92 SchG.

Erhält man von der Schule einen Testnachweis?

Für Schüler ist kein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis (z.B. für den Besuch eines Restaurants oder Kinos) mehr erforderlich. Sie gelten als getestet, wenn sie durch einen Schülerausweis oder eine Schülermonatskarte nachweisen können, dass sie Schüler einer Schule des Landes Baden-Württemberg sind.

Welche Quarantäneregeln gelten aktuell an den Schulen?

Muss ein Schüler nach einem positiv bestätigten Test in Quarantäne, nehmen die übrigen Schüler der Klasse für den Zeitraum von fünf Schultagen am Unterricht und an außerunterrichtlichen Angeboten grundsätzlich nur in ihrem Klassenverband teil. Die Teilnahme an klassen-, jahrgangs- und schulübergreifenden Unterrichtsstunden sowie an

Förder-, Betreuungs-, Ganztagesangeboten und Schulveranstaltungen ist in diesem Zeitraum nur in möglichst konstant zusammengesetzten Gruppen zulässig. Hierdurch kann es für diese Zeit auch zu Stundenplanänderungen bzw. zeitweisem Unterrichtsausfall kommen.

Für alle Schüler der Klasse, in der die Infektion aufgetreten ist, besteht für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung.

Für Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, wie Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmackverlust aufweisen, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot!

Besteht Präsenzpflicht?

Ja, es besteht wieder Präsenzpflicht. Ein Antrag auf Befreiung kann nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und unter Vorlage entsprechender Nachweise zu Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres von der Schulleitung genehmigt werden.

Können wieder Praktika und Ausflüge stattfinden?

Ja, grundsätzlich sind ein- und mehrtägige Praktika wieder zulässig. Lediglich mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Ausland sind bis 31. Januar 2022 untersagt.

Gibt es an der Schule ein Impfangebot für Schüler?

Der Schulträger, die Stadt Mengen, plant, an den weiterführenden Schulen der Stadt Mengen einen Impftermin durch ein mobiles Impfteam anzubieten. Dieses Angebot für Schüler ab 12 Jahren ist freiwillig und kostenfrei. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in den kommenden Tagen.

BITTE BEACHTEN!!!

Über die schul.cloud kommunizieren wir weiterhin mit Ihnen bzw. Euch. Schnelle, dringende und wichtige Nachrichten stellen wir dort ein. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass die Nachrichten in der schul.cloud von jedem gelesen werden (können)!!! Wir empfehlen deshalb Push-Benachrichtigungen für die schul.cloud zu aktivieren.

Grundsätzlich würden wir es begrüßen, wenn sich alle Schülerinnen und Schüler vor Schulbeginn am Montag, am Wochenende freiwillig testen lassen würden.

In den kommenden Tagen erwarten wir noch genauere Informationen zum Thema Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“, über das wie Sie zeitnah informieren.

SCHULBEGINN

Für die Schüler der Sonnenlagerschule beginnt der Unterricht ab der Klassenstufe 6 am Montag um 7.35 Uhr. Für die Schüler der Klassen 5 beginnt der Unterricht um 8.20 Uhr im Schülerhaus. Für alle Schüler der Sonnenlagerschule endet der Unterricht am Montag nach der 5. Stunde. Ab Dienstag findet Unterricht laut Stundenplan statt.